

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/912

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 2004 / Bericht zu den überwiesenen parlamentarischen Vorstössen/Volksmotionen 2004 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 2004 Botschaft an den Kantonsrat

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei legt den Rechenschaftsbericht 2004 in Form von „Gut zum Druck“ für die Bereiche Behörden, Staatskanzlei und die fünf Departemente vor. Diese konnten die „Gut zum Druck“-Vorlagen bereits einsehen und letzte Korrekturen und Ergänzungen anbringen. Der gedruckte Rechenschaftsbericht wird von der Druckerei im Mai 2005 an die Staatskanzlei zum Verteilen angeliefert.

Nach Inkrafttreten des WoV-Gesetzes am 1. Januar 2005 erscheint der Rechenschaftsbericht letztmals als separater Bericht in dieser Aufmachung. Er wird inskünftig, d.h. ab 2006, Teil des Geschäftsberichtes bilden.

Der Rechenschaftsbericht enthält keinen Beschlussesentwurf bzw. keinen Antrag an den Kantonsrat. Dieser wird von der Geschäftsprüfungskommission erstellt.

2. Beschluss

Der Rechenschaftsbericht wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Rechenschaftsbericht

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission (mit dem Ersuchen, dem Kantonsrat zum Rechenschaftsbericht Antrag zu stellen)

Verteiler (ohne Beilagen)

Ratsleitung (7)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Staatskanzlei (SCH, AST, STE)

Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag

Aktuarin GPK

Parlamentsdienste (2)

Traktandenliste Kantonsrat (KR-Nr. SGB 058A/2005)